

Verpflichtungserklärung gegenüber der Elbphilharmonie und Laeiszhalle Betriebsgesellschaft mbH (ELBG) zur Einhaltung von konkreten Verhaltensweisen und Standards bei einer Elbphilharmonie-Plaza-Führung

Die / der Unterzeichner(in) verpflichtet sich, für die von ihm / ihr gebuchten und durchgeführten Elbphilharmonie Plaza-Führungen die folgenden Bedingungen einzuhalten und zu berücksichtigen:

- 1. Plaza-Führungen dürfen ausschließlich die Plaza, den Vorplatz, die Tube und das Panoramafenster umfassen.
- 2. Die Besichtigung des Plazabereichs der Elbphilharmonie darf nur als Teil einer Gesamttour angeboten werden, d.h. andere Teile der Stadt bzw. der Umgebung müssen zwingend ebenfalls Bestandteil der Plaza-Führung sein. Dies gilt ausdrücklich auch für jedwede vorherige Ankündigung oder Bewerbung, aus der hervorgehen muss, dass es sich um eine Elbphilharmonie Plaza-Führung als Teil einer Stadtführung handelt.
- 3. Die Kennzeichnung und Bewerbung als "Elbphilharmonie Führung" oder "Konzerthausführung" und jede Wortwahl, aus der nicht eindeutig hervorgeht, dass es sich um eine Plaza-Führung handelt, sind nicht gestattet.
- 4. Eine Gruppengröße von maximal 25 Personen darf nicht überschritten werden.
- 5. Jegliche Arten von Stimmenverstärkern dürfen auf der Plaza nicht eingesetzt werden.
- 6. Die anderen Gäste der Plaza sind respektvoll zu behandeln.
- 7. Zugänge, insbesondere zu den Fahrstühlen, den Rolltreppen und den Treppenaufgängen, sind freizuhalten.
- 8. Plaza-Führungen (auch für Schulklassen) dürfen ausschließlich mit Tickets des Kontingents für Plaza-Führungen (derzeit 3,- € pro Ticket) durchgeführt werden. Die Weitergabe von Plazatickets aus diesem Sonderkontingent an Dritte ist ebenso unzulässig wie die Nutzung anderer Plaza-Tickets oder die Veränderung der Tickets aus dem Sonderkontingent durch Beschneiden, Überkleben etc.. Die Plaza-Tickets sind den Teilnehmern einer Führung auszuhändigen; sie dürfen nicht vom Gästeführer einbehalten werden.
- 9. Der Lichtbildausweis "zertifizierter Elbphilharmonie Plaza Guide" ist bei jeder Führung sichtbar zu tragen und bei Aufforderung durch Vertreter der ELBG vorzuzeigen.
- 10. Die Führung darf ausschließlich in dem gebuchten Zeitraum (Slot) durchgeführt werden.

lch nehme zur Kenntnis, dass mir bei Verstößen gegen die vorgenannten Verpflichtungen die Berechti-
gung zur Durchführung von zertifizierten Plaza-Führungen entzogen werden und der Lichtbildausweis
entsprechend gekennzeichnet bzw. eingezogen werden kann.

Name, Vorname	Firma bzw. beauftragendes Unternehmen (bei Gästeführern)
Ort, Datum	 Unterschrift